



Wolf, Jean-Claude

Euthanasie auf abschüssiger Bahn

Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 2, S. 267-283



Quellenangabe/ Reference:

Wolf, Jean-Claude: Euthanasie auf abschüssiger Bahn - In: Zeitschrift für Pädagogik 37 (1991) 2, S. 267-283 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-130284 - DOI: 10.25656/01:13028

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-130284 https://doi.org/10.25656/01:13028

in Kooperation mit / in cooperation with:



http://www.juventa.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact: Digitalisiert

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de



Zeitschrift für Pädagogik

Jahrgang 37 – Heft 2 – März 1991

I. Thema: Schulische Integration

HEINZ-ELMAR TENORTH Integration - Zur Einführung in den Themen-

schwerpunkt 161

URS HAEBERLIN Die Integration von leistungsschwachen Schülern

- Ein Überblick über empirische Forschungsergebnisse zu Wirkungen von Regelklassen, Integrationsklassen und Sonderklassen auf "Lernbehin-

derte" 167

HANNELORE REICHER Zur schulischen Integration behinderter Kinder.

Eine empirische Untersuchung der Einstellungen

von Eltern 191

GÉRARD BLESS/

Begabte Schüler in Integrationsklassen – Untersu-RICHARD KLAGHOFER chung zur Entwicklung von Schulleistungen, sozia-

len und emotionalen Faktoren 215

GOTTHILF GERHARD

HILLER

Von normierter Einfalt zu normaler Vielfalt. Plädoyer für eine Stärkung der integrativen Funktion

des Bildungssystems 225

GÜNTHER LIST Vom Triumph der "deutschen" Methode über die

Gebärdensprache - Problemskizze zur Pädagogisierung der Gehörlosigkeit im 19. Jahrhun-

dert 245

II. Diskussion

JEAN-CLAUDE WOLF Euthanasie auf abschüssiger Bahn

ELISABETH

Frühleser - Ergebnisse einer Fragebogenerhebung NEUHAUS-SIEMON in den Regierungsbezirken Unterfranken und

Köln 285

III. Besprechungen

HANS SCHEUERL GERD E. SCHÄFER: Spielphantasie und Spielum-

welt. Spielen, Bilden und Gestalten als Prozesse

zwischen Innen und Außen 309

JOHANNES GRUNTZ-STOLL LUDWIG DUNCKER/FRIEDEMANN MAURER/GERD E.

SCHÄFER (Hrsg.): Kindliche Phantasie und ästhetische Erfahrung. Wirklichkeiten zwischen Ich und

Welt 311

SEBASTIAN MÜLLER-ROLLI KONRAD WÜNSCHE: Bauhaus: Versuche, das Le-

ben zu ordnen 313

HEINZ-HERMANN KRÜGER KARIN KLEINESPEL: Schule als biographische Er-

fahrung. Die Laborschule im Urteil ihrer Absol-

venten 315

KLAUS PRANGE HANS GLÖCKEL: Vom Unterricht. Lehrbuch der

Allgemeinen Didaktik 319

Heinz-Elmar Tenorth Sociolinguistica – Internationales Jahrbuch für Eu-

ropäische Soziolinguistik 322

IV. Dokumentation

Pädagogische Neuerscheinungen 327

Contents

I. Topic: Mainstreaming

Heinz-Elmar Tenorth Integration – An Introduction 161

URS HAEBERLIN The Integration of Low-Achieving Students – A

survey of empirical research concerning the impact of regular, integrative, and special classes on "edu-

cationally subnormal" children 167

HANNELORE REICHER The Mainstreaming of Handicapped Children -

An empirical study on parent attitudes 191

GÉRARD BLESS/ RICHARD KLAGHOFER Gifted Students in Integrative Classes – A study on both the development of academic achievement

and social and emotional factors 225

GOTTHILF GERHARD

HILLER

From Standardized Simplicity to Normal Diversity – A plea for strengthening the integrative function

of the educational system 235

GÜNTHER LIST The Triumph of the "German" Method Over Sign

Language – A critical outline of pedagogical concepts concerning deafness in the 19th centu-

ry 245

309

II. Discussion

JEAN-CLAUDE WOLF

Euthanasia Going Off the Rails 267

ELISABETH
NEUHAUS-SIEMON

Early Readers – Results of a questionnaire survey conducted in the administrative districts of Lower

Franconia and Cologne 285

III. Book Reviews

IV. Documentation 327

Ankündigungen

Das Seminar für Wirtschaftspädagogik der Georg-August-Universität Göttingen veranstaltet in der Zeit vom 23. bis 25. September 1991 ein internationales Symposium zum Thema "Mehrdimensionale Lehr-Lern-Arrangements – Lernen, Denken, Handeln in komplexen beruflichen Situationen". Nähere Informationen und Anmeldung: Seminar für Wirtschaftspädagogik der Georg-August-Universität, Platz der Göttinger Sieben 7, 3400 Göttingen, Tel.: 0551/394421/22.

Das Forum Erlebnispädagogik, eine Arbeitsgemeinschaft von Praktikern und Theoretikern der Erlebnispädagogik, veranstaltet vom 16. bis 19. Oktober 1991 eine Fachtagung mit dem Thema: "Erlebnispädagogik: Mode, Methode oder mehr? – Standortbestimmung & Perspektiven". Nähere Information und Anmeldung bei: Forum Erlebnispädagogik, c/o OUTWARD BOUND, Franz-Josef Wagner/Bernd Heckmair, Nymphenburger Straße 42, 8000 München 2.

Vom 29. Juli – 1. August 1991 findet in Baden (Österreich) das "11. Europäische Pädagogische Symposium (EPSO '91)" statt. Weitere Informationen ESPO-Sekretariat: Pädagogische Akademie Baden, Mühlgasse 67, A-2500 Baden, Tel.: 02252/88572–74/0.

Förderpreis:

Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft hat einen Förderpreis für Nachwuchskräfte in der Erziehungswissenschaft gestiftet. Als Summe stehen insgesamt DM 6000,- für drei Preise zur Verfügung. Die Auszeichnungen erfolgen für deutschsprachige erziehungswissenschaftliche Veröffentlichungen in wissenschaftlichen Zeitschriften. Gefördert werden Personen, die nach dem 31.12.1950 geboren und bis zum 30.6.1991 weder habilitiert noch zum Professor ernannt sind. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Redaktionen/Schriftleitungen von wissenschaftlichen Zeitschriften, die in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der Schweiz erscheinen. Aus den Jahrgängen 1989 und 1990 können jeweils bis zu drei Arbeiten eingereicht werden. Die Einsendungen sind bis zum 30.6.1991 in fünffacher Ausfertigung zu richten an: Prof. Dr. Dieter Lenzen, Freie Universität Berlin, Institut für Allgemeine und Vergleichende Erziehungswissenschaft, Arnimallee 10, D-1000 Berlin 33.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe der Z. f. Päd. liegt das Jahres-Register 1990 bei.

Vorschau auf Heft 3/91

Themenschwerpunkt "Schulgeschichte" mit Beiträgen von G. Schubring, M. Sauer, C.-H. Offen, R. Göppel; weitere Beiträge von H. Rumpf, J. Oelkers und B. Gaebe.

Zeitschrift für Pädagogik Beltz Verlag, Weinheim und Basel

Anschriften der Redaktion: Prof. Dr. Jürgen Oelkers (geschäftsführend), Universität Bern, Pädagogisches Institut, Muesmattstr. 27, CH-3012 Bern (Tel.: 0041-31/65 8291), Telefax: 0041-31/65 3773. Prof. Dr. Achim Leschinsky, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, Lentzeallee 94, 1000 Berlin 33. Prof. Dr. Heinz-Elmar Tenorth, Universität Frankfurt, Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaften, Feldbergstr. 42, 6000 Frankfurt/M. 11. Prof. Dr. Reinhard Fatke (Besprechungen), Université de Fribourg, Lehrstuhl für Sozialarbeit, Rue St. Michel 6, CH-1700 Fribourg (Tel.: 0041-37/219715/16). Heinz Rhyn (Redaktionsassistent), Universität Bern, Pädagogisches Institut, Muesmattstr. 27, CH-3012 Bern (Tel.: 0041-31/658380).

Manuskripte in doppelter Ausfertigung an die Redaktion erbeten. Hinweise zur äußeren Form der Manuskripte finden sich auf S. IX/X in Heft 4/1989 und können bei der Schriftleitung angefordert werden. Die "Zeitschrift für Pädagogik" erscheint zweimonatlich (zusätzlich jährlich 1-2 Beihefte) im Verlag Julius Beltz GmbH & Co. KG. Bibliographische Abkürzung: Z.f.Päd. Bezugsgebühren für das Jahresabonnement DM 98,-+ Versandkosten. Inland DM 6,-, europ. Ausland DM 10,80, Preise für außereurop. Ausland und besondere Versendungsformen auf Anfrage. Ermäßigter Preis für Studenten DM 78,- + Versandkosten. Vorzugsangebot zum Kennenlernen DM 25,- (2 Hefte, portofrei). Preis des Einzelheftes DM 24,-, bei Bezug durch den Verlag zuzüglich Versandkosten. Zahlungen bitte erst nach Erhalt der Rechnung. Das Beiheft wird außerhalb des Abonnements zu einem ermäßigten Preis für die Abonnenten geliefert. Die Lieferung erfolgt als Drucksache und nicht im Rahmen des Postzeitungsdienstes. Abbestellungen spätestens 8 Wochen vor Ablauf eines Abonnements. Das Vorzugsangebot zum Kennenlernen geht automatisch in ein Jahresabonnement über, wenn nach Erhalt des zweiten Heftes nicht abbestellt wurde. Gesamtherstellung: Druckhaus Beltz, 6944 Hemsbach. Anzeigenverwaltung: Brigitte Bell, Julius Beltz GmbH & Co. KG, Postfach 100154, 6940 Weinheim, Tel.: 06201/600780, Telefax 06201/17464. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und der Verlag entgegen. Abobetreuung Inland/Ausland (außer Schweiz): Beltz Zentralauslieferung, Postfach 100161, 6940 Weinheim, Tel. (06201) 703-227, Telefax (06201) 703-221. Vertrieb Schweiz: BSB Buch-Service Basel, Postfach, CH-4002 Basel, Tel. 061/239470.

Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.

Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder ähnlichem Wege bleiben vorbehalten.

Verlagsmitteilung

Die Kostenentwicklung gerade bei spezialisierten Fachzeitschriften macht eine Preiserhöhung bei der Zeitschrift für Pädagogik unumgänglich.

Von der Ausgabe 3/91 an betragen die Bezugsgebühren für ein Jahresabonnement DM 128,-, für ein Studentenabonnement DM 98,-, jeweils zuzüglich Versandanteil.

Ab diesem Zeitpunkt beträgt der Preis für ein Einzelheft DM 32,-, zuzüglich Versandkosten.

Wir bitten herzlich um Verständnis für die Preiserhöhung.

Euthanasie auf abschüssiger Bahn

Zusammenfassung

Zwei hervorstechende Mängel von Singers Präferenzen-Utilitarismus bestehen darin, daß moralische Rechte als redundant betrachtet und autonome Präferenzen ohne weitere Begründung als höherwertig anerkannt werden. Nur ein modifizierter Utilitarismus, wie er von mir skizziert wird, ist in der Lage, das Lebensrecht von Neugeborenen und das Vetorecht von kompetenten Personen gegen unfreiwillige Euthanasie adäquat zu begründen. Singers Argumente nehmen begriffliche Unterscheidung von "freiwilliger und unfreiwilliger" Euthanasie und "externer und interner" Lebensbewertung in Anspruch, obwohl sich diese Unterscheidung in der Praxis kaum aufrechterhalten läßt.

Mit dem Buch "Practical Ethics" (SINGER 1979 und 1984) ist dem australischen Philosophen Peter Singer eine glückliche Synthese zwischen Einführung und Weiterführung gelungen. Er hat die maßgebenden medizinethischen Diskussionen der siebziger Jahre integriert. Einige der wichtigsten Aufsätze von Tooley, Thomson, Rachels, Foot, Harris, Hare, Parfit, Kuhse u.a., die den Problemhorizont von Singers Ethik eröffnen, liegen nun in deutscher Übersetzung vor (Sass 1989 und Leist 1990). Überdies hat er Anstöße zur philosophischen Begründung des Tierschutzes vermittelt (SINGER 1975 und 1982), die in der anglophonen Welt eine lebhafte und anspruchsvolle Diskussion entfesselten, während sie im deutschen Sprachraum nur ein geringes Echo fanden (vgl. Wolf 1985; Kaplan 1988; U. Wolf 1990). In allen Bereichen - von der Kritik der Rassendiskriminierung bis zur Beurteilung der internationalen Politik - hat sich SINGER keine Lauheiten und verschwommenen Intuitionen geleistet. Obwohl SINGER ein Philosoph im technischen und akademischen Sinne ist, hat er sich nicht mit analytischem Denksport begnügt, sondern wichtige moralische Impulse vermittelt. Die Bewunderung für seine didaktischen Qualitäten hat mich dazu bewogen, Singers Buch zu übersetzen.

Trotz dieser zahlreichen Vorzüge ist Singer in der deutschen Öffentlichkeit auf Ablehnung und offene Feindseligkeit gestoßen. Während die philosophischen Tugenden von Singers Schriften heruntergespielt wurden und einzelne Zitate aus dem Zusammenhang herausgerissen wurden, hat man ihn zusammen mit seiner Mitarbeiterin Helga Kuhse und dem Heilpädagogen Ch. Anstötz als Bannerträger einer "Neuen Behindertenfeindlichkeit" denunziert (Theunissen 1989). Die Gegner operieren mit Dammbruchargumenten, verlieren jedoch in der Hitze des Gefechtes die Tatsache aus den Augen, daß zu den "kleinen Anfängen" des Nationalsozialismus auch Zensur und Unterdrückung der Meinungsfreiheit gehörten. Der Spieß läßt sich umkehren. Inzwischen hat

SINGER selber – unter mehrfacher Berufung auf JOHN STUART MILLS Verteidigung der Redefreiheit – seinem Befremden über Zensur und Verhinderung von Einladungen und Vorträgen im deutschen Sprachraum Ausdruck verliehen (SINGER 1990).

Abgesehen vom politischen Druck ist auch die Reaktion vieler deutscher Akademiker ablehnend. Diese gehen zwar selten so weit, Singer am Reden zu hindern, aber sie empfinden instinktive Verachtung für Einfachheit und Klarheit. Einfachheit und Klarheit werden als "Reflexionsdefizit", und nicht als methodologische Tugenden taxiert. Autoren wie Peter Singer und J.J.C. Smart – beide vertreten einen *Handlungs-Utilitarismus* – werden als "Banausen" eingestuft.

Ich hoffe, daß die folgende Stellungnahme nicht einmal mehr die Instinkte und Vorurteile eines "kontinentalen Philosophen" widerspiegelt. Meine Kritik gilt nicht der Einfachheit und Klarheit als solcher, sondern der inadäquaten Simplifikation. Ebensowenig geht es um pauschale Utilitarismus-Kritik, die Utilitarismus fälschlicherweise mit Egoismus, Hedonismus oder Ökonomismus gleichsetzt, sondern um gezielte Kritik an Singers (und Hares) Präferenzen-Utilitarismus.

SINGER ist ein Befürworter der passiven und aktiven Euthanasie auf Verlangen und für schwerst behinderte Säuglinge. Er plädiert nicht nur für die moralische Anerkennung, sondern auch für die Legalisierung der Euthanasie. Er zieht sogar Erwägungen über "lebensunwertes Leben" in Betracht.

"Einige Ärzte, die an schwerer Spina bifida leidende Kinder behandeln, sind der Meinung, das Leben mancher dieser Kinder sei so elend, daß es falsch wäre, eine Operation vorzunehmen, um sie am Leben zu erhalten. Das bedeutet, daß ihr Leben nicht lebenswert ist. Veröffentlichungen, die das Leben dieser Kinder beschreiben, stützen dieses Urteil. Wenn das stimmt, dann legen utilitaristische Prinzipien den Schluß nahe, daß es richtig ist, solche Kinder zu töten" (SINGER 1984, S. 181).

Einer der hartnäckigsten Einwände gegen die Legalisierung der Euthanasie besteht darin, daß der Vorschlag zur Legalisierung als "kleiner Anfang eines großen Übels" betrachtet wird. Dieser Einwand ist in der neueren Diskussion als "slippery slope-argument" oder Dammbruch-Argument bekannt geworden. Singer hält diesen Typus von Argumenten gegen seine Theorie nicht für stichhaltig. Doch er vermag sie auch nicht endgültig zu entkräften. Vielmehr besteht zwischen Singers kaltschnäuziger Zurückweisung von Dammbruch-Argumenten auf der einen Seite und eifrigen Mahnern auf der anderen Seite eine Patt-Situation. Wie wir zeigen wollen, beruht diese Patt-Situation letztlich auf dem partiell dezisionistischen und hypothetischen Charakter gesellschaftspolitischer Gesamteinschätzungen und Trendanalysen. Unterschiedliche Bewertungen der Rolle von Religion und Tradition für die ethische Normierung sorgen zusätzlich für unüberwindbare Gräben.

Im ersten Teil soll Singers Präferenzen-Utilitarismus skizziert und kritisiert werden. Zwei hervorstechende Mängel dieser Theorie bestehen darin, daß sie die Annahmen moralischer Rechte und eines unabhängigen Wertes der Autonomie als redundant betrachtet. Der zweite Teil ist der Unterscheidung auto-

nomer und heteronomer Präferenzen und der Höherbewertung von Autonomie gewidmet. Obwohl Singer de facto heteronome Präferenzen diskontiert, gibt er dafür keinen Grund an. Ein Grund besteht jedoch in der Anerkennung von Rechten als autonomie-bewahrenden Begriffen. Der dritte Abschnitt kritisiert Singers Redundanzthese in bezug auf moralische Rechte, während im vierten Abschnitt seine Methodologie als Hindernis für eine angemessene Einverleibung moralischer Rechte in die utilitaristische Theorie diagnostiziert wird. Im fünften Teil schließlich werden verschiedene Formen des Dammbruch-Arguments erörtert. Ihre rhetorische Wirksamkeit beruht auf der Voraussage unaufhaltsamer Katastrophen – sie bilden Appelle und Kassandrarufe; ihre kritische Funktion dagegen besteht in der Erinnerung an die Schwierigkeit, zentrale Unterscheidungen wie "freiwillige und unfreiwillige Euthanasie" und "externe und interne Lebensbewertung" in der Praxis aufrecht zu erhalten.

1. Kritik am Präferenzen-Utilitarismus

Eine unstatthafte Simplifikation des Präferenzen-Utilitarismus besteht darin, daß er die Forderung der gleichen Berücksichtigung von Interessen ausschließlich auf den Grad ihrer Intensität und die Zahl von Interessen einschränkt. Singer ist wie Richard Hare vom Motiv beherrscht, möglichst wenig inhaltliche Wertungen vorauszusetzen. Qualitätsunterschiede von Präferenzen werden nicht an den Anfang gestellt. Das Motiv für diese Zurückhaltung ist eine Skepsis bezüglich der Chancen für eine Einigung über Wertfragen in pluralistischen Gesellschaften. Während Fragen des guten Lebens und der persönlichen Ideale für hoffnungslos kontrovers gelten, wird der Kern der Moral, der für intersubjektiv begründbar und allgemein durchsetzbar gilt, auf ein Minimum von Normen eingeschränkt, die um das Verbot der Schädigung elementarer Interessen und Grundrechte zentriert sind.

Bereits John Stuart Mill (Mill 1861) suchte den Utilitarismus durch die Einführung gewisser vormoralischer Wertüberlegungen zu verbessern. Damit ist er dem liberalen Trend zum Wertskeptizismus nicht gefolgt. Vormoralische Wertungen beziehen sich auf das, was gut ist für eine Person. Der moderne Ausdruck lautet "prudential values". Weil Mill trotzdem Hedonist bleiben wollte und daher von verschiedenen "Qualitäten der Lust" sprach, haben viele Utilitaristen nach Mill seine Werttheorie nicht ernst genommen. Man hat ihm z.B. vorgeworfen, daß ein "qualitativer Hedonismus" zirkulär sei, weil er bereits Werte voraussetze und ins Spiel bringe, die ein Hedonist, für den nur Lust an sich wertvoll sein könne, nicht voraussetzen dürfe. Der Vorwurf besagt, daß Mill damit – ohne es zu wollen – den Hedonismus von innen sprengt und Werte voraussetzt, die sich nicht auf Lust zurückführen lassen.

Die Berechtigung dieser Kritik besteht darin, daß MILL contre coeur den Hedonismus verläßt und – neben Lust und Zufriedenheit – Werte wie Autonomie, Selbstachtung und Charakterentwicklung ins Spiel bringt. Insofern ist es nur konsequent, wenn dem Utilitarismus neben dem Wert der Lust andere Werte inkorporiert werden. Was den Vorwurf der Zirkularität der Begründung betrifft, der besagt, daß MILL utilitarismusfremde Werte voraussetze, statt sie

utilitaristisch zu begründen, so ist MILL darauf bedacht, nur vormoralische Wertungen einzuführen. Eine gewisse Zirkularität ist unvermeidbar, weil wir, was unsere vormoralischen Wertungen betrifft, nicht einfach tabula rasa machen können. Wir haben eine ganze Menge Vorwissen über das, was für Personen gut und schlecht ist. Diese Zirkularität ist jedenfalls nicht verderblich. MILLS Vorgehen ist von exemplarischer Bedeutung, weil er zahlreiche vormoralische Wertungen an den Anfang seiner Untersuchung stellt und sie nicht erst – wie das Singer tut – nachträglich und ad hoc einfließen läßt.

Um nur ein Beispiel zu nennen: Singer übernimmt z.B. grosso modo die Vorstellung einer Wertehierarchie in der Natur: Wesen mit Selbstbewußtsein sind wertvoller als bloß empfindungsfähige Wesen, empfindungsfähige Wesen sind wertvoller als Lebewesen ohne Empfindungsfähigkeit (Singer 1984, S. 122ff.). Singer übernimmt diese Rangordnung, ohne überzeugend für sie zu argumentieren. Vielmehr muß er zugeben, daß diese vermeintliche Rangordnung nur die Grenzen unserer Empathie spiegelt: Wir sind nämlich kaum fähig, uns in das "Innere" von empfindungslosen Wesen zu versetzen. Als konsequenter Präferenzen-Utilitarist müßte er diese Wertehierarchie – insbesondere den angenommenen höheren Wert von selbstbewußten Wesen (Person) gegenüber bloß bewußten Wesen – irgendwie aus dem Prinzip der gleichen Interessenerwägung herausspinnen. Das tut er nicht, und das kann er auch nicht.

MILL dagegen spielt mit offenen Karten: Für ihn ist z. B. eine Freude, welche die Aktivierung geistiger Fähigkeiten involviert, wertvoller als passiver Genuß. Er stellt sich in die Tradition von Platon und Aristoteles, wonach es niedrigere und höhere Seelenvermögen gibt; die niedrigeren sind körperlich und passiv, die höheren geistig und aktiv. Zufriedenheit ohne Selbstachtung und ohne die Ausübung höherer geistiger Fähigkeiten ist für MILL schlechter als die permanente Unzufriedenheit eines geistig und politisch aktiven Menschen.

Auf den ersten Blick könnte man den Eindruck haben, der Präferenzen-Utilitarismus mache diese Wertdiskussionen überflüssig, denn er verläßt die Beschränkung auf Lust und öffnet sich für alle möglichen Wertvorstellungen, die sich als Erfüllung von Präferenzen ausdrücken lassen. Präferenzen-Utilitarismus hat mit anderen Worten die Eierschalen des Hedonismus abgestoßen. Allerdings vertritt Singer keinen reinen Präferenzen-Utilitarismus, sondern eine bizarre Kombination von hedonistischem Utilitarismus für bloß empfindungsfähige Wesen (SINGER 1984, S. 134ff.) und Präferenzen-Utilitarismus für Wesen, die empfindungsfähig und selbstbewußt sind. Diese Zweiteilung - Hedonismus für empfindungsfähige Nicht-Personen und Präferenzen-Utilitarismus für Personen - gehört zu den Besonderheiten von SINGERS Theorie, die hier nicht ausführlich diskutiert werden können. Es sei nur soviel angemerkt, daß Singer bei einigen Überlegungen auf den klassischen, hedonistischen Utilitarismus zurückgreift - eine Position, die impliziert, daß bloß empfindungsfähige Wesen - ob Menschen oder Tiere - zwar als grundsätzlich ersetzbar gelten, daß es jedoch eine Pflicht gibt, die Summe der Lust in der Welt zu maximieren.

Der entscheidende Punkt bleibt die Annahme, Präferenzen-Utilitarismus enthalte ein hinreichendes Moral- und Wertprinzip zur Beilegung nahezu aller

wichtigen Normierungsprobleme. Präferenzen-Utilitarismus besteht im Kern aus der Forderung der Gleichheit angesichts gleicher Intensität von Interessen und der möglichst umfassenden Berücksichtigung von Fakten. Die Wert- oder Prinzipiengrundlage ist minimalistisch. Darin besteht die Übersichtlichkeit und Einfachheit des Präferenzen-Utilitarismus.

Singer kann diese Vereinfachung jedoch nicht konsequent aufrechterhalten. Er muß zumindest verbale Kompromisse gegenüber anderen Wertvorstellungen machen – etwa gegenüber der Vorstellung, es gäbe neben und relativ unabhängig von Interessenbefriedigung zusätzliche Werte: Etwa die Beachtung moralischer Rechte und der Respekt vor der Autonomie von Personen. Diese Kompromisse bestehen darin, daß Singer die Präferenzen, am Leben zu sein und die Präferenzen zur autonomen Entscheidung explizit einführt und hoch bewertet. Sowohl seine Einführung dieser speziellen Präferenzen als auch die hohe Bewertung derselben muten ziemlich ad hoc an. Er beginnt "toughminded" und endet mit zahlreichen Zugeständnissen an Tradition und Intuition. Singer betrügt seine Leser, weil er nachträglich die anfängliche Einfachheit seiner Theorie aufgibt.

2. Die Diskontierung heteronomer Präferenzen

Die Verschiebung von Singers Argumentation in Richtung eines Utilitarismus mit eingebauten Sonderbewertungen von individueller Wahl und Autonomie manifestiert sich darin, daß Singer unfreiwillige Euthanasie (d.h. Euthanasie gegen den Willen einer Person) für nahezu Tabu erklärt (Singer 1984, S. 177 und 199f.). Während Erwägungen über "lebenswertes oder lebensunwertes Leben" bei nicht-freiwilliger Euthanasie (Euthanasie an Inkompetenten) eine ausschlaggebende Rolle spielen, weil gar keine anderen Entscheidungen als Stellvertreter-Entscheidungen möglich sind, haben sie im Falle der Euthanasie an Kompetenten kein Gewicht und werden gegenüber dem tatsächlichen Wunsch oder Verlangen des Patienten vollständig diskontiert. Singer erwähnt nur die Unsicherheit von externen Lebensbewertungen.

"Es ist nicht klar, ob wir jemals berechtigt sein können, unserem eigenen Urteil darüber zu vertrauen, ob das Leben einer anderen Person für sie selbst lebenswert ist. Daß die andere Person weiterzuleben wünscht, ist ein guter Anhaltspunkt dafür, daß ihr Leben lebenswert ist. Welche besseren Anhaltspunkte könnte es geben?" (SINGER 1984, S. 199).

Wäre es Singer ernst mit der Skepsis gegenüber externer Lebensbewertung, so dürfte er diese *nie* zur Grundlage von Entscheidungen über Leben und Tod machen. Seine schroffe Gegenüberstellung der Bewertung von Inkompetenten und Kompetenten involviert eine Diskontierung von externen Lebensbewertungen bezüglich kompetenter Personen. Eine solche Diskontierung von Lebensqualität-Erwägungen im Falle von entscheidungsfähigen Personen ist insbesondere im Rahmen eines Präferenzen-Utilitarismus willkürlich. Singers Fehler besteht nicht darin, daß er unfreiwillige Euthanasie in Acht und Bann

tut, sondern daß er sich dazu lediglich auf ein Verfahrensargument (in dubio pro volente), und nicht auf ein Prinzipienargument abzustützen vermag.

Besonders eklatant werden die Wertkonflikte in Fällen, in denen z.B. ein konformistischer Katholik Euthanasie ablehnt, obwohl seine Lage hoffnungslos und seine Qualen schrecklich sind. Warum sollten die Wünsche eines Konformisten – d.h. seine heteronomen Präferenzen – absolute Priorität haben gegenüber 1. Erwägungen der Lebensqualität und 2. hypothetischen autonomen Präferenzen, d.h. Präferenzen, die eine Person hätte, wenn sie nicht konformistisch wäre? Falls auch die heteronomen Wünsche eines Konformisten respektabel sein sollten, so nicht etwa deshalb, weil sie besonders intensiv sind, sondern weil auch Konformisten den Schutz vor Paternalisierung genießen sollen. Die "Wertsouveränität" von Individuen schließt auch die Entscheidung ein, ein Konformist zu bleiben. Solche komplexen Wertkonflikte lassen sich jedoch nur dann erfassen, wenn die zusätzlichen Werte der Autonomie und der "Freiheit zum Konformismus" anerkannt werden.

Es gibt grundsätzliche Argumente dafür, warum der Utilitarismus nicht die Gestalt eines simplen Präferenzen-Utilitarismus annehmen sollte, d. h. warum er mehr Parameter einführen sollte als nur die Intensität und Anzahl von Präferenzen. Von diesen Argumenten sollen hier nur zwei erwähnt werden, die für die Beurteilung der Euthanasie direkt relevant sind.

Das erste Argument betrifft die Entstehung und Bildung von Präferenzen. Präferenzen sollten nicht nur ihrer Intensität nach, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Entstehung bewertet werden. Der Grad der Autonomie bei der Bildung von Präferenzen trägt dem Sachverhalt Rechnung, daß Präferenzen mehr oder weniger - Ausdruck eines Individuums oder seines Milieus sind. Autonom sind Präferenzen nicht nur wegen ihrer Herkunft, sondern auch wegen ihrer Zukunft: Ihre Erfüllung führt eher zur Erweiterung als zur Einengung von Optionen. Zu den autonomen Präferenzen gehören also jene, die nicht nur das Resultat fremder Entscheidungen sind, denen wir selber zustimmen können und die fruchtbar für weitere Optionen sind. Jene Präferenzen, welche in höherem Maße Ausdruck eines Individuums sind, haben prima facie mehr Wert als nicht-autonome Präferenzen. Das schließt nicht aus, daß extrem intensive Präferenzen, auch wenn sie ihrer Herkunft oder Zukunft nach nichtautonom sind, ausnahmsweise Priorität genießen können. Doch gewöhnlich hat die Berücksichtigung und Förderung autonomer Präferenzen gegenüber heteronomen Präferenzen den Vorrang.

Die Begründung für diese Qualifizierung kann nur darin liegen, daß Autonomie unabhängig von der Intensität faktischer Wünsche wertvoll ist. Das ist einer der Gründe, der z.B. Schulzwang bei Kindern rechtfertigt. Die Begründung involviert also eine "vormoralische Intuition", welche besagt, daß es für eine Person gut ist, autonome Wünsche zu haben und nicht bloß das Produkt fremder Entscheidungen zu sein. Das würde auch dann gelten, wenn die meisten Wünsche der meisten Menschen unter äußerem Zwang entstehen würden und de facto nur eine Minderheit den Wunsch hätte, der permanenten Manipulation von Präferenzen zu entkommen.

3. Rechte.

Das zweite Argument verleiht moralischen Rechten einen zentralen Stellenwert innerhalb der Ethik. Moralische Rechte sollen nicht bloß als Anhängsel betrachtet werden, nämlich als Endresultat einer umfassenden Nutzen- und Interessenerwägung, sondern als Ausdruck der Selbstachtung. Rechte sind autonomie-bewahrende Begriffe und leisten einen substantiellen Beitrag zur Begründung der Ethik.

SINGER nennt das Reden über Rechte eine Abkürzung für ein Argument (SINGER 1979, S. 81 f.; SINGER 1984, S. 113; KUHSE/SINGER 1985, S. 131). Die Sprache der Rechte sei eine bequeme, aber irreführende Abbreviatur. Denn sie suggeriere, Rechte seien selbstevident und intuitiv erkennbar. Grundsätzlich – so lautet die Redundanzthese von SINGER – sind "Rechte" vollständig substituierbar durch Begriffe der gleichen Interessenerwägung. Rechte werden also als verbale Schnörkel betrachtet, die keinen unabhängigen oder selbständigen Beitrag zur Begründung moralischer Forderungen leisten. SINGER tritt in die Fußstapfen Benthams. Die klassischen Utilitaristen waren besonders mißtrauisch gegen das Pathos der Rede von Naturrechten.

Diese Skepsis gegenüber Rechten ist jedoch unbegründet. Sie ignoriert die Funktion von Rechten 1. in der Gesellschaft und 2. im Leben des Individuums. Eine Gesellschaft ohne moralische Rechte gleicht dem Leben in einer Despotie ohne Grundrechte, in der die Menschen froh sein müßten, das zu erhalten, was ihnen eigentlich zusteht, was ihr Recht ist und wofür sie niemandem speziell dankbar sein müssen, daß es ihnen gewährt wird (Feinberg 1980, S. 143ff.).

Für die Persönlichkeitsentwicklung ist es von grundsätzlicher Bedeutung, den Unterschied zu verstehen zwischen dem, was uns andere schulden, und dem, was sie uns freiwillig geben oder gewähren. Wir müssen niemandem auf den Knien dafür danken, daß er uns nicht nach dem Leben trachtet. Deshalb konstituiert der bloße Wunsch zu leben zusammen mit dem Prinzip des Respekts vor Personen ein Vetorecht gegenüber allen Ansinnen, eine Person zu töten.

SINGER scheint selber dieses Vetorecht in Anspruch zu nehmen, nämlich dann, wenn er unfreiwillige Euthanasie (Euthanasie an einer Person, die de facto nicht getötet werden will) nahezu zum Tabu erklärt. Wie wir bereits sahen, sieht Singer den wichtigsten Unterschied zwischen dem "Euthanasie"-Programm der Nazis und den medizinethischen Diskussionen darin, daß letztere alle und einhellig unfreiwillige Euthanasie verdammen. Im Rahmen eines strengen Präferenzen-Utilitarismus ließe sich diese Tabuisierung jedoch kaum begründen. Vielmehr zehrt hier Singer von der Intuition, daß die Autonomie von Personen bezüglich ihres eigenen Lebens ein Sanctuarium bildet, daß unter nahezu keinen vorstellbaren Umständen angetastet werden kann, selbst wenn eine ähnliche Situation vorliegt wie bei einem Wesen, das nicht (mehr) als entscheidungsfähig gilt und das mit der Begründung getötet werden dürfte, daß sein Leben nicht lebenswert sei. Gründe der Lebensqualität, die bei nichtfreiwilliger Euthanasie ausschlaggebendes Gewicht haben, dürfen im Falle, da

sich eine Person unmißverständlich ans Leben klammert, nicht einmal in Erwägung gezogen werden. Doch es ist natürlich denkbar, daß sich eine Person an ein "nicht-lebenswertes Leben" klammert und der unparteiische, nur die Intensität von Präferenzen abwägende Utilitarist zum Schluß gelangt, daß die (rationale) Präferenz einer Person, nicht mehr zu leiden, mehr wiegt als ihr (irrationaler) Wunsch weiterzuleben. Singer erwähnt ein verwandtes Beispiel und tut es als extrem hypothetisch ab (SINGER 1984, S. 199f.). Was für ein glücklicher Zufall, daß solche Entscheidungen selten zu treffen sind! In diesem Ausweichmanoeuvre liegt das Zugeständnis, daß der Präferenzen-Utilitarismus über kein Prinzipien-Argument gegen unfreiwillige Euthanasie verfügt. SINGER sondert die Kategorie der unfreiwilligen Euthanasie als indiskutable, moralisch verwerfliche Kategorie aus, und zwar als Maßnahme für die normale Lebenspraxis, wo wir oft einfache Regeln bevorzugen. Gleichwohl scheint er dem Respekt vor der Entscheidung und Autonomie einer Person einen Wert beizulegen, der von der Aggregation der Intensität verschiedener Präferenzen unabhängig ist. Darin liegt eine sympathische Inkonsequenz und eine begrü-Benswerte Abweichung von der eigenen Doktrin.

Diese knappe Skizze einer Kritik am Präferenzen-Utilitarismus setzt nicht einfach die Intuition voraus, daß die Naziherrschaft unmoralisch war und die Tötung widerstrebender Menschen Tabu sei. In der Ethik geht es nicht um den Nachweis der "richtigen Gesinnung" (Seht, ich bin kein Nazi! Also habe ich recht), sondern um die Prüfung von Argumenten. Wer die vorangehende Passage so liest, als werde hier Nazi-Ideologie verharmlost oder mit politischer Blauäugigkeit zur Diskussion gestellt, hat ihren untersuchenden Charakter mißverstanden.

4. Methodologie

Die Selbstachtung von Personen setzt voraus, daß sie in wichtigen Fragen, die hauptsächlich sie selber betreffen, frei wählen können. Auch der eminente Wert der Selbstachtung für Personen ist relativ unabhängig von den faktischen Interessen, die Leute haben mögen, welche z. B. eine übertriebene Vorliebe für Sicherheit und Frieden haben und selbst den Preis "freiwilliger Sklaverei" bezahlen würden. MILL hat den Wert der Selbstachtung in den Utilitarismus integriert. Letztlich läßt sich auch dieser Wert nur in corpore, d.h. in einem System kohärenter empirischer Annahmen und vormoralischer Wertungen begründen.

SINGER und andere Philosophen, welche den Vorwurf der Zirkularität der Begründung zu vermeiden trachten, beginnen mit einem Grundprinzip und führen danach intermediäre Prinzipien (sekundäre Regeln) ein. Sie scheinen zu unterstellen, daß Begründungen linear sind, d. h. daß nur ein Weg von Grundprinzipien zu abgeleiteten Prinzipien führt, aber kein Weg in umgekehrter Richtung von abgeleiteten Prinzipien zu Grundprinzipien.

Dieser Auffassung ist entgegenzuhalten, daß es keine Grundprinzipien im absoluten Sinne gibt und daß Begründungen – innerhalb und außerhalb der Ethik

- nicht nach diesem linearen Schema verlaufen. Der Unterschied zwischen fundamentalen und nicht-fundamentalen Prinzipien ist höchstens ein gradueller. Es mag Prinzipien geben, die grundsätzlicher sind und die wir weniger der Kritik oder der internen Selbstkorrektur aussetzen als andere. Ein Grundprinzip im absoluten Sinne wäre jedoch ein Prinzip, aus dem sich zwar andere Prinzipien "ableiten" ließen, das jedoch selber nicht aus diesen anderen Prinzipien "abgeleitet" werden könnte. Singer führt das Prinzip der gleichen Interessenerwägung als ein Grundprinzip im absoluten Sinne ein. Zwar lassen sich aus dem Grundprinzip und zusätzlichen empirischen Prämissen praktische Schlußfolgerungen logisch ableiten, aber das Prinzip wird seinerseits von anderen Prinzipien weder gestützt noch geschwächt. Für den epistemologischen Fundamentalisten gibt es daher nur zwei Möglichkeiten: Nämlich die Letztbegründung der Grundprinzipien in unmittelbarer Erkenntnis oder deren willkürliche Setzung. SINGER scheint das Prinzip der gleichen Interessenerwägung als eine Art "Intuition" einzuführen, während HARE auf "linguistische Intuitionen" zurückgreift. Beide Autoren glauben, einen Standpunkt einnehmen zu können, der dem Standpunkt revidierbarer moralischer Intuitionen prinzipiell überlegen ist. Daher fühlen sich beide zur Polemik gegen "ethischen Întuitionismus" berechtigt und dehnen diese Polemik (unfairerweise) auf jede Form des Kohärentismus aus. Sie glauben, ein "kosmisches Exil" für die Ethik gefunden zu haben.

Obwohl Singer keine Unfehlbarkeit in Anspruch nimmt, scheint er das Prinzip der gleichen Interessenerwägung doch als immun gegen Kritik aus der Perspektive von "abgeleiteten" Prinzipien zu betrachten. Das Grundprinzip ist demnach eine willkürliche Setzung. Die Willkür besteht darin, daß die Gesichtspunkte der Intensität und Anzahl von Präferenzen einseitig ausgezeichnet werden, während die Aspekte der autonomen Präferenzenbildung und der Selbstachtung nicht als mindestens ebenso fundamental und wichtig anerkannt werden. Eine Ethik, die umgekehrt von einem absoluten Grundprinzip des Respekts vor Autonomie ausginge, wäre genauso willkürlich.

Die Methode des "reflective equilibrium" lehnt Singer ab (Singer 1974). Diese Methode besteht in einer Konfrontation von Prinzipien und wohlerwogenen Urteilen. Sie erleichtert die Integration einer reichen und pluralistischen Wertbasis in die Normierungstheorie. Sie würde es erlauben, Rechte in die utilitaristische Theorie zu inkorporieren. SINGER bietet keine plausible methodologische Alternative an. Er ist methodologischer "Fundamentalist" und praktizierender Synkretist. Wenn es nämlich um die Anwendung geht, werden den freien Entscheidungen von Personen und ihrem bewußten Wunsch, am Leben zu sein, plötzlich größte Bedeutung beigemessen. Er macht ad hoc Anleihen bei Wertvorstellungen, die im Prinzip der gleichen Interessenerwägung nicht enthalten sind. Die Frage, ob ein methodologischer Kohärentismus mehr wäre als ein toleranter Synkretismus, kann hier nicht ausführlich diskutiert werden. Es geht nur um die Feststellung, daß SINGER programmatisch einen Utilitarismus vertritt, der unangemessen einfach ist, und daß z.B. die kluge Entscheidung Singers, unfreiwillige Euthanasie gar nicht moralisch in Betracht zu ziehen, ein Indiz dafür ist, daß SINGER selber gelegentlich von seinem Programm abweicht. Nicht Einfachheit als solche ist ein methodologisches Laster, sondern Pseudosimplizität, die sich nicht konsequent aufrecht erhalten läßt.

5. Verschiedene Formen des Dammbruch-Arguments

Metaphern wie "Dammbruch", "Lawineneffekt", "schiefe Bahn", "dünnes Ende eines Keils" etc. sind beliebt und rhetorisch wirksam. Doch viele Philosophen stehen ihnen skeptisch gegenüber. Metaphern sind gewöhnlich keine Argumente. Wenn aber Argumente formuliert werden sollen, so erweisen sie sich manchmal als schwach.

Dammbruch-Argumente können 1. "logisch" oder 2. empirisch verstanden werden. In der alltäglichen Verwendung gehen diese Bedeutungen meistens durcheinander. Es ist jedoch zweckmäßig, sie möglichst deutlich zu unterscheiden. Beginnen wir zuerst mit der empirischen Version. Kleine Anfänge führen oft zu großen, ja katastrophalen Folgen. Dieser empirische Zusammenhang wird z.B. mit der Metapher "Spirale" (z.B. "Spirale der Gewalt") oder "Teufelskreis" bezeichnet. Phänomene wirken "ansteckend" oder "selbstverstärkend". "Hemmschwellen" werden herabgesetzt. Ein Dominostein wirft alle anderen um. Eine "Atmosphäre wird vergiftet", der Lawineneffekt läßt sich nicht aufhalten. Der Prozeß der Verschlechterung endet schlimm. Da aktive Tötung eine spektakuläre Form der physischen Gewaltanwendung sein kann, wird v.a. von der Legalisierung der aktiven Euthanasie eine schlimme Wirkung befürchtet.

Das empirische Dammbruch-Argument ist deshalb besonders wirksam, weil die prognostizierten Endzustände so beschaffen sind, daß sie niemand will. Niemand will den Dammbruch, selbst jene nicht, die ihn unwissentlich mitverursachen. Doch die Meinungen darüber, ob sich diese Folgen kausal erklären lassen und, selbst wenn es nachweisbare Wirkungen gibt, ob sie sich in Grenzen halten (lassen), gehen oft weit auseinander. Ob ein fallender Dominostein alle anderen umwerfen wird, hängt davon ab, wie die Dominosteine aufgestellt sind. Problematisch ist in diesem Zusammenhang die Verwendung des Prädikats "notwendig", wenn etwa behauptet wird, die Legalisierung der Euthanasie führe notwendig zum politischen Mißbrauch im großen Maßstab. Der "Dammbruch" läßt sich jedoch gelegentlich auch verhindern, ohne daß wir auf die "kleinen Anfänge" verzichten müssen. Samuel Gorovitz z. B. meint: "Fortunately, it is possible to start down a slippery slope and then to stop" (Gorovitz 1983, S. 356).

Auch Beschreibung und Bewertung von Katastrophe oder Desaster können beträchtlich divergieren. Für ein Individuum ist der eigene Suizid eine Katastrophe. Doch ist der Suizid einiger (wie vieler?) Individuen auch für die Gesellschaft eine Katastrophe? Wenn er z. B. der Preis eines höheren Bildungsstandes ist, hört er dann auf, eine "Katastrophe" zu sein? Diese Frage stellt sich, mutatis mutandis, auch angesichts von Drogensüchtigen. Annahmen über empirische Korrelationen können falsch oder schlecht begründet sein. Ein groteskes Beispiel ist die traditionelle Vermutung einer Interdependenz zwi-

schen Erdbeben und Homosexualität. Die Bereiche Sexualität und Religion, aber auch Abtreibung und Todesstrafe sind besonders anfällig für die politische Symbolisierung von Katastrophen. Zwischen dem politischen Weltanschauungsstreit über Schulgebet und Pornographie, Abtreibung und Euthanasie gibt es - ungeachtet aller relevanten Differenzen - eine tiefe Affinität. Was für eine Gesellschaft als "Katastrophe" oder "absolut zu vermeidendes Desaster" gilt, ist zuweilen abhängig von religiösen und anderen traditionellen Bindungen. Doch worin die Katastrophe genau besteht, läßt sich nicht präzis in Begriffen der Verletzung von Interessen und Rechten erfassen. Für einige Abtreibungsgegner zählt allein die Tatsache, daß überhaupt Schwangerschaften abgebrochen werden, als "großes Unglück"; für andere Abtreibungsgegner kommt dagegen eher die Gesamtwirkung oder das ganze Umfeld der Herabsetzung des Respekts vor menschlichem Leben als "Katastrophe" in Betracht. "Respekt" ist übrigens ein Gummibegriff. Warum sollten eine Frau, die eine Abtreibung wünscht, und eine Ärztin, die eine Abtreibung vornimmt, menschliches Leben generell nicht respektieren?

Maßvolle Skepsis gegenüber Prognosen in den Sozialwissenschaften wird sich auch auf die Einschätzung empirisch verstandener Dammbruch-Argumente auswirken. Zwar ist es post festum einfach zu behaupten, gewisse Ideen über Euthanasie, die in den zwanziger Jahren geäußert wurden, hätten die "Euthanasie"-Programme der Nationalsozialisten notwendig verursacht oder begünstigt. Natürlich konnten die Nazis einige Texte und Autoren besser gebrauchen als andere. Berücksichtigt man jedoch den weitgehend opportunistischen Umgang der nationalsozialistischen Propaganda mit beliebigen Ideen und anerkennt man Ideen nur als einen Faktor unter anderen, so verlieren diese vermeintlichen Erklärungen an Erklärungskraft.

Dammbruch-Argumente lassen sich auch auf die Praxis begrifflicher Unterscheidungen anwenden. Damit kommen wir zum erst genannten Typus von Argumenten. Er wird als "logische" Variante klassifiziert. "Logisch" ist das Argument deshalb, weil es entweder auf die Inkonsistenz einer Argumentation zielt (vgl. Rachels 1980, S. 57), oder weil es die Dehnbarkeit oder Vieldeutigkeit von Begriffen attackiert. Diese zweite Unterart von "logischen" Dammbruch-Argumenten bietet die größten Probleme für die Praxis. Denn was sich in der Theorie deutlich unterscheiden läßt, kann in der Praxis nicht immer unterschieden werden (Lamb 1988). Die Schwierigkeiten häufen sich insbesondere in der Praxis der Rechtssprechung (Kamisar 1957).

Williams hat darauf hingewiesen, daß es wirksame Unterscheidungen gibt, die an sich unvernünftig sind, und daß es, umgekehrt, vernünftige Unterscheidungen gibt, die jedoch nicht effektiv beachtet werden (Williams 1985). Effektive, aber an sich unvernünftige (nämlich gegen die Forderung der Konsistenz verstoßende) moralische Unterscheidungen sind etwa die Privilegierung und der besondere Schutz aller Wesen, die zur Spezies homo sapiens gehören und die Unterscheidung zwischen geborenen und ungeborenen Lebewesen. Beide Grenzlinien – die der Spezies und die der Geburt – werden von Singer und anderen Philosophen scharfsinnig kritisiert. Doch in der Praxis wird es kein Rechtssystem der Welt geben, das aufhören wird, diese Unterscheidungen –

Tötung von Menschen und Tötung von Tieren, Tötung vor der Geburt und Tötung nach der Geburt – als moralisch signifikant zu betrachten. Während Philosophen alles Gewicht auf Konsistenz legen, begnügen sich Gesetzgeber und Politiker zuweilen mit einer Pragmatik der Unterscheidung, die vor allem an Durchsetzbarkeit, Verständlichkeit und Tradition orientiert ist. Effektiv sind Unterscheidungen, die spektakulär genug sind und mit geringem intellektuellen Aufwand von allen Bürgern verstanden werden.

Zwei Beispiele mögen den "logischen" Dammbruch illustrieren. Sie betreffen die Unterscheidungen "freiwillig-unfreiwillig" und "lebenswert-lebensunwert". Unter den "logischen" Dammbruch-Argumenten treffen jene SINGERS Position am empfindlichsten, welche die Entscheidung über "lebensunwertes Leben" für willkürlich und die Grenze zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Euthanasie für fließend halten.

Eine wichtige Unterscheidung bezieht sich darauf, ob eine Person ihren Tod wünscht oder ob sie gegen ihren Willen getötet wird. Tötung auf Verlangen gilt – sofern eine "unheilbare" Krankheit und "schwere Leiden" vorliegen – als freiwillige Euthanasie, während eine Tötung gegen den Willen einer Person unfreiwillig ist. Diese Unterscheidung wird jedoch aufgeweicht, wenn man bedenkt, daß der Lebenswunsch einer Person davon abhängen kann, wie sie von anderen Personen behandelt wird. Zusätzlich gefährdet wird die Unterscheidung zwischen Euthanasie und anderen Formen der Tötung auf Verlangen, wenn man die Dehnbarkeit von Begriffen wie "schwere Leiden" und "unheilbare Krankheit" in Betracht zieht. Ironisch gesprochen ist das ganze Leben eine "unheilbare Krankheit", denn es endet "höchst wahrscheinlich" mit dem Tod.

Im Falle der Bitte um Beihilfe zur Selbsttötung wird die Bestimmung der Freiwilligkeit zur Schlüsselfrage, und die Vertreter liberaler Prinzipien im Strafrecht müßten Beihilfe zur Selbsttötung, ja sogar Tötung auf Verlangen zulassen, wenn die Bitte freiwillig ist - Schmerz, Leiden und kurze Lebenserwartung wären dagegen nicht einmal notwendig (vgl. Feinberg 1988, S. 125). Sobald wir jedoch zugestehen, daß es verschiedene Grade der Freiwilligkeit gibt, wird das Problem der Grenzziehung akut. Dann stellt sich nämlich die Frage, wie wir die Freiwilligkeitsschwelle fixieren, die für eine freiwillige Euthanasie erforderlich ist. Freiwilligkeit bzw. Unfreiwilligkeit einer Zustimmung ist kontextabhängig. Der Wunsch eines Menschen, unter gewissen Umständen zu sterben, kann in hohem Maße Ausdruck einer heteronomen Präferenz sein, d. h. einer Präferenz, die weitgehend vom Milieu abhängig ist, in dem jemand aufwächst, lebt oder stirbt. Verschiedene Formen von Depression und Psychose können die "Freiwilligkeit" eines Euthanasie-Wunsches untergraben. Wer in einer Gesellschaft aufwächst, in der es als pure Feigheit gilt, im Falle von AIDS nicht unverzüglich "freiwillig" aus dem Leben zu scheiden, wäre der Wunsch eines AIDS-Kranken, sich das Leben zu nehmen, mit hoher Wahrscheinlichkeit Ausdruck einer heteronomen Präferenz. "Mit hoher Wahrscheinlichkeit", denn es ist denkbar, daß jemand die vorherrschenden Wertvorstellungen seiner Gruppe oder Gesellschaft freiwillig und bewußt akzeptiert.

Eine weitere Unterscheidung ist die zwischen "lebenswertem und lebensunwertem Leben". Daß diese Unterscheidung fließende Grenzen aufweist, ist bekannt. Auch der Vorschlag, bei entscheidungsfähigen Wesen nur die interne Perspektive, d.h. die Selbstbewertung einer Person zu akzeptieren und als autoritativ zu betrachten, ist unbefriedigend, weil eine sogenannte "interne Bewertung" "manipuliert" sein kann. Die Überzeugung eines Menschen, sein Leben sei nicht mehr lebenswert, kann das Resultat einer kollektiven Bewertung sein, wonach das Leben von Menschen, die nicht mehr arbeiten und nicht mehr lachen können, nicht mehr lebenswert sei. Seine Selbstbewertung ist daher "konformistisch"; sie entspringt kaum einer "Selbst-Kreation", wie es JONATHAN GLOVER nennt (vgl. GLOVER 1988, 2. Teil). Damit liegt die Autorität der Bewertung über "lebenswertes und lebensunwertes Leben" letztlich nicht mehr beim Individuum, sondern bei der Mehrheit. Die berüchtigte Unterscheidung wäre nur dann gegen "logische"Dammbruch-Argumente immun, wenn sie sich fixieren ließe. Und selbst dann müßten alle Fixierungen willkürlich und kontrovers bleiben; man müßte endlos darüber streiten, warum man die Limiten nicht höher oder tiefer angesetzt hat. Daher gibt es eine grundsätzliche Aversion gegen "Lebensbewertung", für die jede ungleiche Bewertung von menschlichem Leben der Anfang eines "logischen" Dammbruchs darstellt.

Da Singer glaubt, daß Lebensbewertung unvermeidlich sei und z.B. bei der selektiven Behandlung von behinderten Säuglingen ohnehin praktiziert werde, ist er unempfindlich für die grundsätzlichen Bedenken gegen Lebensbewertung. Doch der Einwand bleibt bestehen: Warum sollen Lebensqualitätserwägungen nur auf Säuglinge, und nicht auch auf Kinder und Erwachsene angewendet werden? Können wir im Rückblick auf ein ganzes Leben nicht mit viel mehr Sicherheit sagen: "Dieses Leben war nicht lebenswert" als auf der unsicheren Grundlage von Prognosen über die Lebensaussichten eines Säuglings?

6. Schlußfolgerungen

In einer modernen Industriegesellschaft, die trotz der hohen Anforderungen an Arbeitsdisziplin eine hedonistische Kultur ist, in der wir arbeiten, um zu genießen, dürfte es naheliegen, daß Kranke, Behinderte, Leidende und alte Menschen eine intensive, aber heteronome Präferenz haben, nicht mehr weiterzuleben. Denn sie sind weder arbeits- noch genußfähig. Weder wollen sie selber die Beschwerden ihres Lebens ertragen, noch wollen sie anderen zur Last fallen. Selbst die Dicken hassen sich, weil sie fühlen, daß sie das ästhetische Bild einer auf Schlankheit gestylten Mode stören. Zwischen der Diskriminierung der Dicken und der Behinderten gibt es ein Kontinuum. Einige unter den Behinderten, die ihre Behinderung nicht loswerden können, wünschen einen beschleunigten Tod. Sie fluchen auf ihre Eltern, die sie nicht vorzeitig abgetrieben oder nach der Geburt getötet haben. Denn die Tötung von mißgebildeten Neugeborenen ist nach Singer keineswegs tabu. Was das für eine Gesellschaft und jene Mitglieder bedeutet, die zur Minderheit jener gehören, die trotz ihrer "schweren" (auch ein Gummibegriff!) Behinderung nicht

abgetrieben oder getötet wurden, läßt sich natürlich nur vermuten. Ein möglicher Trend könnte darin bestehen, daß sich bei den Behinderten selber der Eindruck verstärkt, sie seien ein Schandfleck der Gesellschaft. Der Trend einer hedonistischen Kultur in Richtung "Behindertenfeindlichkeit" könnte tatsächlich bestehen, und aus dieser Optik sind die Überreaktionen einiger Behindertenorganisationen gegen Singers Vorschläge zumindest verständlich. Die Behinderten wehren sich gegen eine Ideologie, welche die Tendenz unserer Gesellschaft verstärkt, Kranke, Alte und Behinderte als untragbare und vermeidbare Last zu betrachten. Singer verteidigt dagegen einseitig das Recht der Eltern, selber zu entscheiden, und den Zustand einer Welt, in der es weniger "schwere" Leiden und Behinderungen gibt. Ungeborene und Neugeborene sind ersetzbar und zählen nichts, wenn sie mit noch so trivialen Wünschen der Mutter kollidieren. Singer schreibt:

"Angenommen eine Frau hat vor, sich im Juni einer Bergsteigerexpedition anzuschließen, und im Januar erfährt sie, daß sie im zweiten Monat schwanger ist. Sie hat noch keine Kinder, aber die feste Absicht, in einem Jahr ein Kind zu bekommen. Die Schwangerschaft ist nur deshalb unerwünscht, weil sie zur unrechten Zeit kommt. Gegner der Abtreibung würden vermutlich eine Abtreibung unter diesen Umständen ganz besonders empörend finden, denn weder das Leben noch die Gesundheit der Mutter stehen auf dem Spiel – nur das Vergnügen, das ihr das Bergsteigen verschafft. Doch wenn Abtreibung bloß deshalb falsch ist, weil sie die Welt einer künftigen Person beraubt, dann ist diese Abtreibung kein Unrecht; sie verzögert lediglich den Eintritt einer Person in die Welt" (SINGER 1984, S. 166).

Für die Überbetonung dieser Werte – der Elternautonomie und einer "gesunden Gesellschaft" – gibt es jedoch keinen vernünftigen Grund. Singer klammert z.B. die Werte der Toleranz und Belastbarkeit einer Gesellschaft gegenüber Schwangerschaft und Behinderung aus. Natürlich wäre es ebenso einseitig und irreführend, in Reaktion auf Singer ausschließlich auf der Tradition der Ehrfurcht vor wachsendem Leben oder der Verpflichtung der werdenden Mutter zu insistieren. Doch die Aufgabe der Philosophie könnte darin bestehen, ein Gleichgewicht zwischen Individualität und Tradition anzustreben, und nicht darin, auf provozierende Weise das eine gegen das andere auszuspielen. Der Kompromiß zwischen den beiden Anforderungen besteht darin, daß zwar von einer strafrechtlichen Verfolgung der Abtreibung abgesehen wird, aber die eher "frivole" Entscheidung in der Gesellschaft und der engeren Lebensgemeinschaft mißbilligt wird.

Wenn Singer sich gegen seine Kritiker verteidigt, so beruft er sich auf den Unterschied, daß eine Person selber ihr eigenes Leben als untragbar empfindet und nicht mehr lebenswert einstuft, und der Außenbewertung, mit der eine Gesellschaft Minderheiten und andere Kategorien von Mitgliedern bewertet und allenfalls diskriminiert. Wir haben diese Unterscheidung bereits kritisiert. Denn sie ist dammbruchgefährdet: Das, was ich von mir halte, ist gewöhnlich nicht völlig unabhängig davon, was andere von mir halten. Die Einschätzung und Behandlung von Patienten z.B. hat Rückwirkungen auf deren Selbstbewertung. Die Abtreibung von Behinderten hat Rückwirkungen auf das Selbstverständnis "überlebender" Behinderter und ihrer Einstellung zur übrigen Gesellschaft. Wenn die soziale Praxis existiert, nicht-personale Menschen we-

gen ihrer Behinderungen oder Leiden zu töten, dann verstärkt das bei behinderten Personen eine heteronome Präferenz, d. h. eine Präferenz, die in höherem Maße das Resultat von Milieu und Erwartungsdruck von außen als der "self-creation" einer Person ist (vgl. Glover 1988, 2. Teil). Diese heteronome Präferenz besteht darin, anderen – dem Spitalpersonal, den Angehörigen oder Steuerzahlern – nicht mehr zur Last fallen zu wollen. Chronisch kranke, leidende und behinderte Personen lernen sich als Wesen interpretieren, die zur Klasse jener gehören, die hätten abgetrieben oder nach ihrer Geburt vernichtet werden sollen. Der Übergang von der Klasse der "Nicht-Abgetriebenen" zur Klasse der "unnützen Esser" ist fließend. Der billige Trost, all jene, die das Argument verstehen könnten, seien nicht mehr in Gefahr, abgetrieben zu werden, zählt dagegen wenig. Das Verlangen nach dem beschleunigten Tod kann demnach Ausdruck einer heteronomen Präferenz sein. Ist dieses Verlangen noch "freiwillig"? Entspringt es noch der internen Perspektive der Selbstbewertung?

Dieser Dammbruch-Effekt läßt sich also nicht dadurch vermeiden, daß man sich strikt an jene hält, welche unmißverständlich Euthanasie verlangen. Vielmehr ist die Genese dieser Präferenz zu berücksichtigen. Wenn in einer Gesellschaft, in der Tötung auf Verlangen legal ist, die Präferenz für Euthanasie zunimmt, könnte das ein Indiz dafür sein, daß es sich um eine heteronome Präferenz handelt. Ob der intensive Wunsch einer Person, anderen nicht zur Last zu fallen, mehr oder weniger heteronomen Präferenzen entspringt, läßt sich nicht exakt messen. Ein dominierender Wunsch nach Unabhängigkeit braucht nicht völlig heteronom oder gar irrational zu sein. Auch das Ideal des "lonely cowboy" ist nicht per se irrational oder heteronom. Doch die Vermutung, daß in einer Gesellschaft, welche Euthanasie legalisiert und praktiziert, der Erwartungsdruck auf Patienten, unter gegebenen Umständen den eigenen Tod zu wünschen, zunimmt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Obwohl das Dammbruch-Argument zunächst die begriffliche Unterscheidung von freiwillig und unfreiwillig aufs Korn nimmt, involviert es auch Plausibilitätserwägungen über gesellschaftliche Trends. Aus Gründen der Vorsicht wurde von Vermutungen gesprochen. Wir haben die validen, aber weniger spektakulären "logischen" Dammbruch-Argumente mit relativ schwachen Vermutungen über die psychologischen und politischen Folgen einer sozialen Praxis kombiniert. Der Übergang von begrifflichen Einwänden zu empirischen Folgenerwägungen wird gewöhnlich nicht bewußt vollzogen. Im einen Fall geht es zunächst nur um die Frage, ob sich eine Unterscheidung konsistent anwenden und möglichst eindeutig und ohne Willkür beachten läßt. Im anderen Fall geht es dann um die Frage, ob eine Entwicklung stattfinden könnte, welche unaufhaltsam zu einer Katastrophe führen würde.

Gewöhnlich werden Dammbruch-Argumente nicht mit der angemessenen Zurückhaltung, sondern im Geiste von Unheilsprophetien vorgetragen. Der mögliche Zustand, daß mehr Menschen Euthanasie verlangen könnten, wird als "Katastrophe" ausgemalt. Vielleicht sind solche Katastrophenmeldungen nur verständlich auf dem Hintergrund einer christlichen Tradition, in der menschliches Leben als heilig gilt. Wie dem auch sei: Das diskutierte Damm-

bruch-Argument ist, selbst dann, wenn es auf den Ebenen der Unterscheidungspraxis und der sozialen Prognosen stichhaltig sein sollte, weder ein spektakuläres noch ein niederschmetterndes Argument. Denn das angenommene Faktum, daß sich künftig vielleicht mehr Menschen für Euthanasie entscheiden, harrt einer Bewertung. Die vorausgesagte Veränderung ließe sich auch so interpretieren, daß Menschen gewisse Hemmungen verlieren, ihrem beschwerlichen Leben zu entfliehen und nicht mehr bereit sind, Krankheit, Leiden oder Behinderung als gottgegebenes Schicksal zu akzeptieren. So gesehen könnte nämlich auch der Verdacht entstehen, beim Wunsch vieler Leute, ihre Beschwerden zu ertragen bzw. den Ausweg der Selbsttötung oder Euthanasie gar nicht in Betracht zu ziehen, handle es sich um heteronome Präferenzen, die das Resultat einer christlichen Sozialisierung sind, die wenig Spielraum für "self-creation" gelassen hat.

Wie dem auch sei – die anhaltenden philosophischen Kontroversen vermitteln den Eindruck, zwischen Singer und seinen Kritikern bestehe ein argumentatives Unentschieden, hinter dem sich ein Kampf um Weltanschauungen verbirgt. Um nur einen Punkt zu nennen: Die meisten Befürworter der aktiven Euthanasie vertreten einen Konsequentialismus, d.h. sie setzen voraus, daß nur Konsequenzen moralisch relevant sind. Daß aber Töten auch eine Ausdruckshandlung ist, wird kaum thematisiert. Die jüdisch-christliche Beurteilung der Tötung bezieht sich primär auf den expressiven Aspekt der Tötung, nämlich auf den Haß bzw. die Lebensverachtung des Akteurs, und nur sekundär auf die Schadensfolgen. Jedenfalls sind religiöse und politische Optionen im Spiel, die auf Wertungen und Trendannahmen beruhen, die kontrovers bleiben und sich mit keiner bekannten rationalen Methode beilegen lassen. Im Streit um die Euthanasie manifestiert sich der Polytheismus der Werte. Denn ob z.B. eine Gesellschaft mit legalisierter (aktiver und passiver) Euthanasie tatsächlich mehr Fälle von Euthanasie auf Verlangen aufweisen wird und, falls das zutreffen sollte, ob eine solche Gesellschaft schlechter oder besser ist, ob es zwar weniger Leiden, aber vielleicht auch weniger Heroismus (auf Seiten der Helfenden und der Leidenden) geben wird, das wissen die Götter. Aufgabe der Philosophie ist es nicht, die Welt aus einem Prinzip zu kurieren, sondern eine Balance zwischen individueller Freiheit und Konvention, Vernunft und Tradition anzustreben.

Literatur

Feinberg, J.: Rights, Justice, and the Bounds of Liberty. Essays in Social Philosophy. New Jersey/Princeton 1980.

FEINBERG, J.: Wrongful Conception and the Right Not to be Harmed. In: Harvard Journal of Law and Public Policy 8 (1985), S. 59-77.

Feinberg, J.: Harm To Self. The Moral Limits of the Criminal Law. Band III, New York/Oxford 1986.

GLOVER, J.: I: The Philosophy and Psychology of Personal Identity. London 1988.

GOROVITZ, S.: Progeny, Progress and Primrose Paths. In: Moral Problems in Medicine. Hrsg. von S. GOROVITZ/R. MACKLIN/A. L. JAMETON/J. L. O'CONNOR/S. SHERWOOD, Englewood Cliffs. NJ 1983.

KAPLAN, H.F.: Philosophie des Vegetarismus. Kritische Würdigung und Weiterführung von Peter Singers Ansatz. Frankfurt a.M. 1988.

KAMISAR, Y.: Euthanasia Legislation: Some Non-Religious Objections (1957). Wieder abgedruckt in: Voluntary Euthanasia. Experts debate the Right to Die, hrsg. von A.B. Downing und B. Smoker. London 1969, 1986.

Kuhse, H./Singer, P.: Should the Baby Live? The Problem of Handicapped Infants. Oxford/New York/Melbourne 1985.

LAMB, D.: Down the Slippery Slope. Arguing in Applied Ethics. London/New York/Sidney 1988.

Leist, A. (Hrsg.): Um Leben und Tod. Moralische Probleme bei Abtreibung, künstlicher Befruchtung, Euthanasie und Selbstmord, Frankfurt a.M. 1990.

McMillan, R. C./Engelhardt, H. T. Jr./Spicker, S. F. (Hrsg.): Euthanasia and the Newborn. Dordrecht 1987.

MILL, J.S.: Utilitarianism. In: Fraser's Magazine 1861.

RACHELS, J.: Euthanasia. In: Matters of Life and Death. New Introductory Essays in Moral Philosophy. Hrsg. von Tom Ragan, New York 1980.

RACHELS, J.: The End of Life. Euthanasia and Morality. Oxford/New York/Melbourne 1986.

Sass, H.M. (Hrsg.): Medizin und Ethik. Stuttgart 1989.

SINGER, P.: Sidgwick and Reflective Equilibrium. In: The Monist 58 (1974), S. 490-517.

SINGER, P.: Animal Liberation. A New Ethics For Our Treatment of Animals. New York (Avon/Discus) 1975.

SINGER, P.: Practical Ethics. Cambridge 1979.

SINGER, P.: Befreiung der Tiere. (dtsch. Übers. von SINGER 1975), München 1982.

SINGER, P.: Praktische Ethik. (dtsch. Übersetzung von SINGER 1979), Stuttgart 1984.

SINGER, P.: A Report from Germany. In: Bioethics 4 (1990), H. 1, S. 33-44.

Theunissen, G.: Zur "Neuen Behindertenfeindlichkeit" in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 40 (1989), H. 10, S. 673–687.

WILLIAMS, B.: Which Slopes Are Slippery? In: Moral Dilemmas in Modern Medicine. Oxford/New York 1985, S. 126-137.

Wolf, J.-C.: Der moralische Status von Tieren. In: Information Philosophy 5 (1985), (Dezember), S. 6-16.

Wolf, U.: Das Tier in der Moral. Frankfurt a.M. 1990.

Abstract

In the center of this paper is a defense of a modified utilitarianism with an independent principle of autonomy and non-redundant moral rights. The defect of Peter Singer's simple preference-utilitarianism is indicated by his unsupported ranking of different kinds of preferences and his repugnant conclusion, that newborn infants have no right to life. His arguments for voluntary euthanasia and non-voluntary euthanasia of "defect" babies are based on the distinctions between "voluntary and nonvoluntary" euthanasia and "internal and external" – distinctions, which are hard to uphold in practice.

Anschrift des Autors:

PD Dr. Jean-Claude Wolf, Philosophisches Institut, Falkenplatz 16, CH-3012 Bern.